

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichelt,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um die Erlaubnis, das Wappen Ihrer Stadt und die Wappen der Stadtteile (soweit vorhanden) in meiner Wappenpräsentation auf meiner Internetseite darzustellen.

Auf eine entsprechende Anfrage im Jahr 2015 wurde mir mitgeteilt, dass dafür eine Gebühr in Höhe von 20,00 € zu zahlen sei. Ich hatte daraufhin seinerzeit um Erlass dieser Gebühr gebeten, worauf ich jedoch keine Antwort mehr erhalten habe. Ich wende mich daher heute mit meiner Bitte nochmals an Sie persönlich und bitte zu prüfen, ob ggfls. ein Erlass der Gebühr möglich ist.

Hier noch einige Hinweise zu meiner Wappenpräsentation:

Ich beschäftige mich seit Jahren damit, eine Sammlung kommunaler Wappen Deutschlands (Dörfer, Gemeinden, Städte, Kreise, Landkreise und Regionen) zusammenzustellen und diese auch anderen Interessierten auf meiner Internet-Seite zu zeigen.

Inzwischen sind bereits mehrere Tausend Kommunen meiner Bitte, mir Ihr Wappen zur Verfügung zu stellen gefolgt.

Seit Anfang Juli letzten Jahres habe ich auch die Erlaubnis zur Darstellung des Bundeswappens.

Ebenfalls alle Bundesländer haben mir Ihr Wappen zur Verfügung gestellt.

Vom Land Bayern, welches sehr restriktiv mit Wappengenehmigungen umgeht habe ich dazu folgende EMail erhalten:

*"Sehr geehrter Herr Heinze,
zu Ihrer E-Mail vom 12.05.2021 dürfen wir - als in Bayern zuständigen
Wappengenehmigungsbehörde - Ihnen mitteilen, dass nach unserer Auffassung die
vorgesehene Verwendung des großen und des kleinen bayerischen Staatswappens auf Ihrer
Webseite eine Verwendung der Wappen zu wissenschaftlichen Zwecken nach Art. 2 Abs. 1
Satz 1 WappenG darstellt.*

*Die Heraldik ist eine anerkannte Hilfswissenschaft als Disziplin der
Geschichtswissenschaften. Die Darstellung von Wappen, ihre Blasonierung sowie Deutung
und Darlegung geschichtlicher Hintergrundinformationen sind der Heraldik zuzuordnen. Die
Staatswappen werden dabei selbst Gegenstand der wissenschaftlichen Darstellung, indem
Informationen über Geschichte, Bedeutung, Gestaltung usw. der Staatswappen
weitergegeben werden und sie nicht nur zur bloßen Ausschmückung dienen. Ihre Webseite
lässt auch nicht erkennen, dass die Wappen zu Werbezwecken verwendet würden oder dass
durch deren Verwendung ein amtlicher Eindruck entstehen könnte.*

*Aus diesen Gründen ist die Verwendung der bayerischen Staatswappen auf Ihrer Webseite
genehmigungsfrei zulässig.*

Mit freundlichen Grüßen

Werner Braun

Regierung von Oberfranken"

Ich darf sie einladen, sich das bisherige Ergebnis auf meiner Homepage <https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=www.s-heinze.de> oder <https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=www.ortswappen.de> anzusehen.

Bei der Darstellung des Wappens handelt es sich um eine methodische Zusammenstellung der kommunalen Wappenlandschaft in Deutschland. Es wird damit keinesfalls ein amtlicher Charakter erzeugt. Mit der Wappenpräsentation ist **keinerlei** gewerbliche oder kommerzielle Absicht verbunden. Die Wappenpräsentation soll der Information über die Wappenlandschaft deutscher Kommunen sowie der Vermittlung von umfassendem Wissen zu den verschiedenen Wappen und ihrer Geschichte und damit einem Bildungszweck dienen.

Dieser "Bildungszweck" wurde auch von anderen Kommunen, die Regelungen zur Nutzung des Wappens in Wappenordnungen, Wappensatzungen oder ähnlichen Bestimmungen getroffen haben, als Grund herangezogen, um mir die Aufnahme deren Wappens in meine Sammlung und dies in der Regel unter Verzicht auf eine Gebühr zu erlauben.

Ich würde mich freuen, wenn auch Sie mich bei der weiteren Vervollständigung meiner Wappenpräsentation unterstützen und mir das Wappen Ihrer Stadt als Bilddatei sowie die Kurzbeschreibung (Blasonierung) des Wappens zusenden würden. Schön wäre es, wenn zusätzlich auch ein Text mit Erläuterungen zum geschichtlichen Hintergrund und zur Bedeutung des Wappens beigefügt würde. Wenn Sie es wünschen, kann ich das Wappen und die Informationen auch von einer anderen Quelle (z.B. Ihrer Internetseite oder aus Wikipedia.de) übernehmen. Bitte nennen Sie mir in diesem Fall die Quelle.

Sollten auch Stadtteile vorhanden sein und über eigene Wappen verfügen, würde ich auch diese gerne in meine Sammlung aufnehmen und mich deshalb freuen, wenn Sie mir auch deren Wappen und Blasonierung/Erläuterung zukommen lassen würden.

Wie bereits dargestellt, bitte ich von der Erhebung einer Gebühr für die Darstellung des Wappens in meiner Präsentation abzusehen. Zum einen würde es für mich mehr als nur teuer, müsste ich für jedes Wappen zahlen, andererseits bin ich dazu nicht zuletzt aus Gründen der Gleichbehandlung mit den vielen anderen Kommunen, die mir ihr Wappen kostenfrei zur Verfügung stellen, nicht bereit.

Um die allgemeinen Informationen zu Ihrer Stadt richtig wiederzugeben, bitte ich auch, nachstehende Angaben zu kontrollieren und mir evtl. Unrichtigkeiten oder Änderungswünsche mitzuteilen.

Name: Stadt Boizenburg/Elbe
Strasse: Kirchplatz 1
PLZ/Ort: 19258 Boizenburg/Elbe
Telefon: (038847)626-0
Fax: (038847)626-27
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis: Ludwigslust-Parchim
Web-Adr.: <https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=www.boizenburg.de>
EMail: stadt@boizenburg.de

Ich freue mich auf Ihre Rückantwort und möchte mich bereits jetzt herzlich bedanken.

Auch wenn Sie, was ich nicht hoffe, gegen eine Darstellung des Wappens in meiner Präsentation sind, erbitte ich eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Heinze

Siegfried Heinze
Fürstengrund 20
48356 Nordwalde
Tel.: 02573/3732
E-Mail: siegfried@s-heinze.de
Web: <https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=www.s-heinze.de> oder <https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=www.ortswappen.de>